

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bayerisch Eisenstein (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bayerisch Eisenstein (BGS-WAS) vom 31.07.2014 wird wie folgt geändert:

§ 9a Absatz 2 erhält folgende Fassung:

§ 9a Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	48,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	72,00 €/Jahr
über 16 m ³ /h	320,00 €/Jahr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Bayerisch Eisenstein, 19.09.2016

Gemeinde Bayerisch Eisenstein



Georg Bauer
Erster Bürgermeister

